

Landesgraduiertenförderung an der Hochschule Harz

Auf der Grundlage des Graduiertenförderungsgesetzes (GradFG des Landes Sachsen-Anhalt) und der dazu erlassenen Graduiertenförderungsverordnung (GradFVO) – siehe <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/> – werden an der Hochschule Harz jährlich Promotionsstipendien vergeben. Eine Bewerbung ist nach einem erfolgreichen Hochschulabschluss möglich. Das Stipendium soll in der Regel unmittelbar nach Abschluss des Studiums beantragt werden.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vollständig samt zugehörigen **Nachweisen** zusammen zu stellen und bei der Stabsstelle Forschung/ dem Prorektor für Forschung der Hochschule Harz einzureichen:

Angaben zur Person

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Familienstand(ledig/verheiratet/geschieden) Anzahl und Alter der Kinder
- Wohnanschrift

Angaben zur Promotion

- Fachgebiet (Studiengang)
- Promotionsziel (akad. Grad)
- Thema der Dissertation
- Betreuer/in der Dissertation an der Hochschule Harz
- Universität, an der die Prüfung abgelegt werden soll
- Betreuer der Dissertation an der Universität
- Beginn der Förderung (gewünschter Termin)
- Förderungszeitraum (max. 3 Jahre Förderungsdauer)

Erklärungen Antragsteller*in (wörtlich und mit Unterschrift zu übernehmen)

Mein Jahreseinkommen im Jahr der Antragstellung beträgt _____Euro. (Nachweis gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der GradFVO, z.B. mittels Steuerbescheid)

Meine Erwerbstätigkeit übersteigt im Bewilligungszeitraum im Durchschnitt nicht einen Umfang von sechs Wochenstunden, bei inhaltlichem Bezug zur wissenschaftlichen Arbeit von zwanzig Wochenstunden.

Ich werde die Arbeiten an der Promotion hauptsächlich an der Hochschule Harz durchführen. Ein Büroarbeitsplatz wird mir zur Verfügung gestellt.

Unterlagen Antragsteller*in (max. 8 Seiten insgesamt)

- Tabellarischer Lebenslauf
- Darstellung bisheriger wissenschaftlichen Leistungen und Erläuterungen zu Vorarbeiten für das Vorhaben

Arbeitsplan mit Begründung für die Wahl des Vorhabens

Der Plan muss neben einer Darstellung des Themas auch eine zeitliche und sachliche Gliederung enthalten.

Hochschulabschlusszeugnis in beglaubigter Form

Die Beglaubigung kann nach vorheriger Anfrage bei Vorlage des Originals bei der Abgabe des Antrages im Rektorat der Hochschule Harz vorgenommen werden. Ausländische Antragstellerinnen oder Antragsteller müssen der beglaubigten Übersetzung ihres Hochschulzeugnisses eine Äquivalenzbescheinigung beifügen.

Gutachten von Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern

Diese sollen über die wissenschaftliche Qualifizierung der Bewerberin oder des Bewerbers Auskunft geben sowie eine Aussage darüber treffen, inwieweit das Dissertationsvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt (§ 2 Abs. 1 GradFG).

- Gutachten der Betreuerin bzw. des Betreuers an der Hochschule Harz, einschließlich einer Erklärung der Bereitschaft, das Promotionsvorhaben über die gesamte Laufzeit zu betreuen. Der/Die Gutachter*in der HS Harz muss bestätigen, dass das Promotionsverfahren in dem beantragten Zeitraum abgeschlossen werden kann und die Verbindung zum Forschungsschwerpunkt der HS Harz beurteilen.
- Gutachten der Betreuerin bzw. des Betreuers der Universität, an der das Promotionsverfahren durchgeführt werden soll, einschließlich einer Bestätigung, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller das kooperative Promotionsverfahren an der entsprechenden Fakultät der Universität durchführen kann, d.h. dort als Promovendin bzw. Promovend angenommen ist, und – sofern möglich – der/die o.g. Betreuer/in der Hochschule Harz als Gutachter/in im Promotionsverfahren an der Universität mitwirken kann.

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt (§ 6 Abs. 2 GradFG).

Als Vergabekommission ist bis auf Weiteres die erweiterte Forschungskommission der Hochschule Harz bestellt (lt. Senatsbeschluss der Hochschule Harz vom 28.9.2011).

Gemäß § 9 Abs. 1 GradFG hat die Stipendiatin bzw. der Stipendiat der Hochschule im Abstand von jeweils sechs Monaten einen Zwischenbericht vorzulegen. Der Bericht ist über die betreuende Lehrperson zu legen und von ihr bzw. ihm mit einer Stellungnahme zu versehen. Hieraus muss ersichtlich sein, ob die Stipendiatin oder der Stipendiat sich in erforderlichem Maße um die Erreichung des Förderungszieles bemüht. Bei Nichtvorlage des Zwischenberichtes kann die Anweisung des Stipendiums eingestellt werden.

Zur Sichtung der Bewerbungsunterlagen führt die Vergabekommission der Hochschule Harz ein Auswahlverfahren durch.

Die Kriterien, nach denen die Bewerbung bewertet wird und aus welcher damit ein Ranking der Bewerber*innen gebildet wird, sind nachfolgend:

Kriterium 1:	Besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen
Gewichtung:	4
Skala:	0 kein Prädikatsexamen 1 Prädikatsexamen, sonst keine weiteren Leistungen 2 Prädikatsexamen und weitere Preise/ Auszeichnungen 3 Prädikatsexamen besser als 2,0

Kriterium 2: Verhältnis des Antragsstellers zur HS Harz

Gewichtung: 4

Skala: 0 steht in keinem Verhältnis zur HS Harz
1 Mitarbeiter aus bestehender Kooperation
2 Lehrbeauftragter
3 Absolvent/ Mitarbeiter der HS Harz

Kriterium 3: Priorität des Forschungsvorhabens für die HS Harz

Gewichtung: 3

Skala: 0 kein Bezug zu Forschung und Lehre an der HS Harz
1 zukünftig forschungsrelevant oder Thema in der Lehre
2 relevant für einen bestehenden FSP eines Fachbereiches
3 relevant für die interdisziplinären Forschungsschwerpunkte an der HS Harz

Kriterium 4: besonders förderungswürdige Personengruppen
(z.B. Ausland, Geschlecht, weitergehendes Engagement,
Behinderung, Familie, ...)

Gewichtung: 1

Skala: 0 trifft nicht zu
1 trifft annähernd zu
2 trifft besonders zu
3 trifft in hohem Maße zu